



Turn- und Sportgemeinschaft von 1925 e.V.

HARSEWINKEL

Abs.: TSG von 1925 e.V. Harsewinkel, Pf. 1528, 33419 Harsewinkel

Max Mustermann
Musterallee 1

33428 Harsewinkel

Mitgl.-Nr: 9999

Geb.- Datum: 01.01.1911

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2013

am Freitag, den 22. März 2013

um 20:00 Uhr in der **Mensa der Aug.-Claas-Schule**

Harsewinkel, den 06.02.2013

Hallo **Max**,

zur Jahreshauptversammlung über das Geschäftsjahr 2012 laden wir ganz herzlich ein.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder **ab dem 16. Lebensjahr mit vollem Stimmrecht, vom 7.-15. Lebensjahr eingeschränkt** und ohne Stimmrecht nur über den TSG-Jugendtag, **bis zum 7. Lebensjahr nehmen die Eltern/Erziehungsberechtigte die Mitgliederrechte – ohne Stimmrecht - wahr** (§ 17 Abs. 5 unserer Satzung).

Zur vereinfachten Kontrolle Ihrer Stimmberechtigung weisen Sie sich bitte durch die Vorlage dieses Schreibens beim Zugang zur Jahreshauptversammlung aus und tragen sich bitte in die ausliegenden Teilnehmerverzeichnisse ein. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

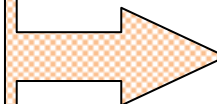
TOP 1	Begrüßung durch den Präsidenten K.H.Schröder mit kurzem Rückblick auf das Jahr 2012
TOP 2	Berichte der Abteilungen erfolgt durch Verweis auf Sonderausgabe der TSG NEWS
TOP 3	Ehrungen von Vereinsmitgliedern (Mitgliedschaften, Verdienste)
TOP 4	Bericht des für das Finanzwesen zuständigen 1. Vizepräsidenten Tob. Eggersmann mit Beantragung der Entlastung des TSG-Präsidiums
TOP 5	Turnusmäßig ausscheidende Präsidiumsmitglieder gem. § 10 Abs. 4-7 der Satzung sind: Präsident K.H.Schröder und 2. Vizepräsident Nicolas Kleine // 3. Vizepräsident Andy Schröder steht, abweichend von der Satzung, zur Wahl, da in der JHV am 23.3.2012 die Wahl nur für 1 Jahr erfolgte. Der Jugendwart Bernd Westbeld (Wahl für 2 Jahre durch TSG-Jugendtag am 27.02.2012) ist automatisch Mitglied im TSG-Präsidium
TOP 6	Wahl eines neuen Kassenprüfers
TOP 7	Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung aus den Reihen der Mitglieder sind spätestens bis zum **15. Febr. 2013** dem Präsidenten des TSG-Präsidiums mit kurzer schriftlicher Begründung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

K.H.Schröder
Präsident der
TSG von 1925 e.V. Harsewinkel

bitte auch die Info zum euro-paweit geänderten und ab Febr. 2014 gültigen Zahlungssystem (SEPA) auf der Rückseite lesen.



Was bringt uns das neue SEPA – Zahlungsverfahren?

Ab 01.02.2014 müssen beauftragte Zahlungen (Überweisungen, Lastschriften) von Firmenkunden, **darunter zählen auch die Vereine**, anhand der dann national wie international gültigen Zahlungsinstrumente und deren Regelungen erfolgen.

Unter dem Begriff "**SEPA**" (**S**ingle **E**uro **P**ayment **A**rea – einheitlicher EuroZahlungsverkehrsraum) ist dies alles zusammen gefasst.



Zahlungsaufträge werden ab diesem Zeitpunkt von den Banken nur noch mit der internationalen Kontonummer (= **IBAN**) und Bankleitzahl (= **BIC**) angenommen.

Ihre IBAN + BIC finden Sie bereits jetzt z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Rückseite Ihrer privaten "Scheckkarte".

Vereine sind durch die Änderungen, insbesondere bei Überweisungen und Lastschriften (u.a. Beitragseinzug) betroffen.

Für die neuen SEPA-Zahlverfahren gelten - global:

- inländischen und grenzüberschreitenden Überweisungen und Lastschriften in EURO
- anstatt Kontonummer und Bankleitzahl **muss** IBAN und BIC verwendet werden – auch innerhalb Deutschlands
- gültig für europaweite Nutzung in 32 EU/EWR Staaten
- "**SEPA-Pflicht**" für Firmenkunden (auch Vereine und damit auch für uns) **ab 01.02.2014** – **Privatkunden ab 01.02.2016**

Einheitliche Lastschriften europaweit ab 01. Februar 2014 bedeuten:

- **exaktes Fälligkeitsdatum**
- **Widerspruchsfrist 8 Wochen**
- **eindeutige Identifikation des Lastschrifteinreichers**
- **Lastschriftmandat des Zahlungspflichtigen mit einer eindeutigen Mandatsreferenz (bisher: Einzugsermächtigung)**
- **Zahlungen ausnahmslos beleglos**

Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass es für Sie als Verbraucher keine Nachteile gibt. Auf alle Vereine aber kommt ein erheblicher Arbeitsaufwand zu, den wir in enger Abstimmung mit dem TSG-Präsidium in einer dafür speziell eingerichteten Arbeitsgruppe SEPA mit Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle bewältigen wollen und müssen.

In der Praxis bedeutet das für sie als Mitglied: Die Beiträge für das 2. Halbjahr 2013 und das 1. Halbjahr 2014 werden noch nach dem alten Verfahren (Einzugsermächtigung) eingezogen, erst mit dem Beitragseinzug im Juli für das 2. Halbjahr 2014 kommt das neue Verfahren (Lastschriftmandat) zur Geltung.

Spätestens mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 werden wir Ihnen das Ergebnis unserer Umstellungsarbeiten vorlegen, sie erhalten dann auf Ihrem Einladungsschreiben u.a. zusätzliche, personalisierte Daten zu Ihrer IBAN und BIC, zu den künftigen Fälligkeitsterminen, zur Mandatsreferenz und ggf. anderen Daten zur TSG-Mitgliedschaft.

Sie sehen, es warten nicht nur sportliche Herausforderungen auf uns !

Präsidium der
TSG Harsewinkel